

Anmeldung zur Abfertigung von Pferdetransporten

Antrag auf Ausstellung einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung

Veterinäramt Mülheim an der Ruhr, Leineweberstraße 18-20,
45468 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: veterinaeramt@mulheim-ruhr.de; Fax: 0208/455 3179

1. Absender	2. Versandort/Standort der Pferde <small>(falls von 1. abweichend)</small>
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Anschrift:	Anschrift:
Betriebsregistrier-Nummer (HIT) <small>(falls vorhanden)</small> :	Betriebsregistrier-Nummer (HIT):
Tel.-Nr. Absender:	

3. Empfänger <small>(falls von 1. abweichend; z.B. bei Besitzerwechsel)</small>	4. Bestimmungsort der Pferde
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Anschrift:	Anschrift:
Registriernummer <small>(falls vorhanden)</small> :	Registriernummer:

Privattransport

gewerblicher Transport

5. Transportunternehmen / Transporteur
Name, Vorname:
Anschrift:
Zulassungsnummer:

Die Datenschutzhinweise nach der EU-DSGVO finden Sie unter:

https://www.mulheim-ruhr.de/cms/datenschutzhinweise_des_veterinaeramtes_und_der_lebensmittelueberwachung.html
Auf Anforderung übersenden wir Ihnen diese auch postalisch.

6. Angaben zum Transport <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Zug <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug/KFZ	
Amtliches Kennzeichen der Zugmaschine:	Amtliches Kennzeichen Anhänger:

Abfahrtsdatum:	Abfahrtszeit:
Voraussichtliche Transportdauer: Stunden	

7. Angaben zum Pferd/ zu den Pferden			
	Name des Pferdes:	Equidenpass-Nr.:	Mikrochip-Nr.:
1. Pferd			
2. Pferd			
3. Pferd			
4. Pferd			

8. Erklärung	
Der Unterzeichnende bestätigt, dass der/die vorstehend bezeichnete/n Equide/n folgende Anforderungen erfüllt/erfüllen:	
Das Pferd/die Pferde stammt/stammen nicht aus einem Betrieb und ist/sind nicht mit Equiden aus einem Betrieb in Berührung gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:	
<ul style="list-style-type: none"> - bei Verdacht auf Beschälseuche: für sechs Monate ab dem Tag des letzten oder des letztmöglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre jedoch bis zum Zeitpunkt der Kastration, - bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis: für sechs Monate ab dem Tag, an dem alle erkrankten Equiden getötet waren, - bei Infektiöser Anämie: bis zu dem Tag, an dem alle erkrankten Tiere getötet waren und die verbleibenden Tiere auf zwei im Abstand von jeweils drei Monaten durchgeführte Coggins-Tests negativ reagiert haben, - bei Stomatitis Vesicularis: für sechs Monate ab dem letzten Fall, - bei Tollwut: für einen Monat ab dem letzten Fall, - bei Milzbrand: für 15 Tage ab dem letzten Fall, für den Fall, dass der gesamte seuchenempfindlich Tierbestand des Betriebes getötet und alle Räumlichkeiten desinfiziert wurden: für 30 Tage ab dem Tag, an dem die Tiere beseitigt und die Räumlichkeiten desinfiziert wurden, bzw. für 15 Tage im Falle von Milzbrand. 	
Er bestätigt nach bestem Wissen, dass das Pferd/die Pferde nicht mit Equiden in Berührung gekommen ist/sind, die in den letzten 15 Tagen an einer Infektionskrankheit litten sowie dass das Pferd/die Pferde in diesem Zeitraum keine Anzeichen einer Infektionskrankheit aufwies(en).	

Diesen Vordruck bitte **spätestens 2 Werktagen vor dem Abfertigungsdatum** vollständig ausgefüllt beim Veterinäramt der Stadt Mülheim an der Ruhr einreichen.

Ort, Datum

Unterschrift Absender

Die Datenschutzhinweise nach der EU-DSGVO finden Sie unter:

https://www.muelheim-ruhr.de/cms/datenschutzhinweise_des_veterinaeramtes_und_der_lebensmittelueberwachung.html
Auf Anforderung übersenden wir Ihnen diese auch postalisch.